



Marktgemeinde St.Andrä-Wördern
KG Wördern
Bebauungsplan
(63. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beabsichtigt, für das Gebiet der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern den Bebauungsplan neu darzustellen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 05. Februar 2026 bis 19. März 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

St. Andrä-Wördern, am 02. Februar 2026

Die Bürgermeisterin


Susanna Kittinger



angeschlagen am: 04. Februar 2026

abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich an:

1. betroffene Grundstückseigentümer